

JAHRESRECHNUNG

DIE ERKLÄRUNG



Herrn
Max Mustermann
Musterstraße 1
9999 Musterstadt

Jahresrechnung Energie- und Netzkosten

Anlagenadresse: Musterstraße 1 · 9999 Musterstadt
Rechnungszeitraum: 27.05.2022 - 30.09.2022

		Betrag in Euro	
Strom · Optima12+ · 692 kWh			
	Energiekosten	148,29	
	Netzkosten	62,94	
	Abgaben	0,69	211,92
Erdgas · Optima Gas12+ · 332,1 kWh			
	Energiekosten	39,92	
	Netzkosten	22,10	
	Abgaben	0,35	62,37
	Summe exkl. USt.	274,29	
	+20 % USt.	54,86	
Ihre Gesamtkosten	27.05.2022 bis 30.09.2022	inkl. USt.	329,15
abzüglich bezahlte Teilbeträge	exkl. USt. -131,00	20 % USt. -26,20	inkl. USt. -157,20
Nachzahlung			171,95
zuzüglich erster Teilbetrag	exkl. USt. 130,58	20 % USt. 26,12	inkl. USt. 156,70
Zu zahlender Betrag (wird am 01.11.2022 vom Konto AT99000000000000099 abgebucht)			328,65

So erreichen Sie uns:
Mo – Do von 7.30 bis 17.00 Uhr
Fr von 7.30 bis 14.00 Uhr
Kundentelefon 0800 888 9000
info@burgenlandenergie.at
www.burgenlandenergie.at

Ihre Rechnungsdaten:
Kundennummer 999.999
Rechnungsnummer 3019999999
Rechnungsdatum 30.09.2022
Vertragskonto 10199999999

Ihre Bonuspunkte:
76 Bonuspunkte (Stand 30.09.2022)
Verfall von 76 Bonuspunkten am 29.09.2024
Kundenkennwort: MUS

Rückfragen
Unter dieser Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse unterstützen wir Sie gerne bei Fragen und Anliegen.

Persönliche Rechnungsdaten
Wenn Sie uns kontaktieren, halten Sie bitte Ihre Kundennummer, Rechnungsnummer und Ihr Vertragskonto bereit.

Ihre Bonuspunkte
Derzeitiger Punktestand und Verfallsdatum der Punkte. Mit Ihrem Kundenkennwort können Sie Ihre Bonuspunkte direkt beim Gerätekauf bei einem Servicepartner einlösen.

Teilbeträge
Hier wird abgezogen, was Sie bereits an Strom- bzw. Erdgas-Teilzahlungsbeiträgen im Abrechnungszeitraum beglichen haben.

Strom und Erdgas
Hier erhalten Sie eine Aufschlüsselung Ihrer Energiekosten Strom und Erdgas in Energie- und Netzkosten sowie Abgaben.

Gesamtkosten
Diese Zwischensumme zeigt die im Abrechnungszeitraum angefallenen Kosten einschließlich aller Steuern und Abgaben.

Nachzahlung
Summe der Kosten im Abrechnungszeitraum abzüglich der bereits bezahlten Teilbeträge. Es kann auch ein Guthaben entstanden sein.

Zu zahlender Betrag
Betrag inklusive des ersten Teilbetrags für die neue Abrechnungsperiode, der mit dieser Rechnung fällig wird. Sollte sich inklusive des neuen Teilbetrags ein Guthaben ergeben, wird dieses hier angeführt.

Netzkosten

Hier finden Sie die Aufschlüsselung des Rechnungsanteils Ihres Netzbetreibers mit Netzkosten, gesetzlichen Abgaben, Steuern und Netz-Teilbeträgen.

Rechnungsanteil der Netz Burgenland GmbH - Detail Strom

Netzkosten und gesetzliche Abgaben werden durch BE Vertrieb GmbH & Co KG im Namen und für Rechnung der Netz Burgenland GmbH, 7000 Eisenstadt, Kasernenstraße 9, DVR: 1074059, FN: 128458 i, UID: ATU52319405, eingehoben.

Netzkosten	62,94 EUR
gesetzliche Abgaben	0,69 EUR
zuzüglich neuer 1. Netz-Teilbetrag	20,83 EUR
Summe netto	84,46 EUR
20 % USt.	16,90 EUR
Summe brutto	101,36 EUR

bezahlte Netz-Teilbeträge netto	-31,32 EUR
20 % USt.	-6,28 EUR
bezahlte Netz-Teilbeträge brutto	-37,60 EUR

Rechnungsanteil der Netz Burgenland GmbH - Detail Erdgas

Netzkosten und gesetzliche Abgaben werden durch BE Vertrieb GmbH & Co KG im Namen und für Rechnung der Netz Burgenland GmbH, 7000 Eisenstadt, Kasernenstraße 9, DVR: 1074059, FN: 128458 i, UID: ATU52319405, eingehoben.

Netzkosten	22,10 EUR
gesetzliche Abgaben	0,35 EUR
zuzüglich neuer 1. Netz-Teilbetrag	13,83 EUR
Summe netto	36,28 EUR
20 % USt.	7,26 EUR
Summe brutto	43,54 EUR

bezahlte Netz-Teilbeträge netto	-22,32 EUR
20 % USt.	-4,48 EUR
bezahlte Netz-Teilbeträge brutto	-26,80 EUR

Zählpunktbezogene Daten

Dazu zählen: Ihr aktueller Energietarif, die Netzebene und die eindeutige Nummer Ihres Zählpunktes, der Ihre Stromanlage zugeordnet ist.

Detailrechnung Strom

Tarif: Optima12+
Netzebene: Netznutzungsebene 7 · Netzverlustebene 7 · Netzbereitstellungsebene 7 · Ausmaß Netznutzung: 3,0 kW
Zählpunkt: AT 009000 00000 00000 000X9 99X99 99999

Ablese Daten für Zähler: 99999999

Messung	Zeitraum	Zählerstand alt	Zählerstand neu	Verbrauch
Verbrauch	27.05.2022 - 30.09.2022	F 21.113,0	F 21.805,0	692 kWh

F - Fernablesung · K - Zählerablesung durch Kunden · N - Zählerablesung durch Netzbetreiber · R - Rechnerische Ermittlung

Berechnung

Position	Zeitraum	Basis	Preis	Nettobetrag EUR
Energie-Grundpreis	27.05.2022 - 30.09.2022	127 Tage	49,9000 Euro/Jahr	17,36
Energie-Verbrauchspreis	27.05.2022 - 30.09.2022	692 kWh	18,9199 Cent/kWh	130,93
Energiekosten				148,29
Netznutzung-Grundpreis	27.05.2022 - 30.09.2022	127 Tage	36,0000 Euro/Jahr	12,53
Netznutzung-Arbeitspreis	27.05.2022 - 30.09.2022	692 kWh	5,4800 Cent/kWh	37,92
Netzverlustentgelt	27.05.2022 - 30.09.2022	692 kWh	0,3570 Cent/kWh	2,47
Entgelt für Messleistung(en)	27.05.2022 - 30.09.2022	127 Tage	28,8000 Euro/Jahr	10,02
Netzkosten				62,94
Elektrizitätsabgabe	27.05.2022 - 30.09.2022	692 kWh	0,1000 Cent/kWh	0,69
Erneuerbaren-Pauschale	27.05.2022 - 30.09.2022	127 Tage	0,0000 Euro/Jahr	0,00
Erneuerbaren-Förderbeitrag für				
Netznutzung-Grundpreis	27.05.2022 - 30.09.2022	127 Tage	0,0000 Euro/Jahr	0,00
Netznutzung-Arbeitspreis	27.05.2022 - 30.09.2022	692 kWh	0,0000 Cent/kWh	0,00
Netzverlustentgelt	27.05.2022 - 30.09.2022	692 kWh	0,0000 Cent/kWh	0,00
Abgaben				0,69
Summe exkl. USt				211,92

Der neue Teilbetrag für diesen Zählerpunkt in der Höhe von EUR 69,33 exklusive USt. wird auf Basis eines hochgerechneten Verbrauchs von 2.300 kWh für den Zeitraum von 01.10.2022 bis 30.09.2023 ermittelt.

Preisänderung

Wurde ein Preisbestandteil Ihres Tarifs oder die Höhe der gesetzlichen Abgaben während des Abrechnungszeitraumes geändert, so wird zuerst der alte Preis (mit dem Zeitraum und Verbrauch bis zur Änderung) und in der darunter liegenden Zeile der neue Preis (mit dem Zeitraum und Verbrauch ab der Änderung) angeführt.

Neuer Teilbetrag

Teilbeträge sind während des Jahres zu zahlende Beträge, damit die Summe der Jahresrechnung nicht auf einmal fällig ist. Die Höhe der neuen Teilzahlungsbeträge für diesen Zählerpunkt finden Sie hier.

Verbrauch

Der Verbrauch im angeführten Zeitraum ergibt sich aus der Differenz von „Zählerstand neu“ und „Zählerstand alt“.

Energiekosten

Die Energiekosten setzen sich zusammen aus dem Grundpreis, der pro Jahr und unabhängig vom Verbrauch verrechnet wird, und dem Verbrauchspreis, mit dem Ihr tatsächlicher Verbrauch in Cent/kWh abgerechnet wird.

Netzkosten

Die Kosten, die wir im Namen Ihres Netzbetreibers an Sie weiterverrechnen, sind die Netzkosten. Die Höhe der einzelnen Netzkostenpositionen wird durch die Regulierungsbehörde Energie-Control Austria bestimmt. Es werden dem Netzbetreiber damit die Kosten für die Errichtung, den Ausbau, die Instandhaltung und den Betrieb des Netzsystems, die Netzverluste sowie die Kosten für die Errichtung, den Betrieb und die Eichung von Mess- und Zählerinrichtungen abgegolten.

Abgaben

Mit Ihrer Strom-Rechnung werden diverse gesetzliche Abgaben verrechnet. Diese Beträge verbleiben weder beim Energielieferanten noch beim Netzbetreiber, sondern werden an die Behörden (Finanzamt, Ökostromabwicklungsstelle) abgeführt. Genauere Erläuterungen zu den einzelnen Positionen lesen Sie bitte unter dem Punkt „Erläuterungen der Begriffe“ auf Ihrer Jahresrechnung.

Summe exkl. Umsatzsteuer

Hier finden Sie die Gesamtkosten exkl. USt. im Abrechnungszeitraum bestehend aus Energiekosten, Netzkosten und Abgaben.

Stromkennzeichnung

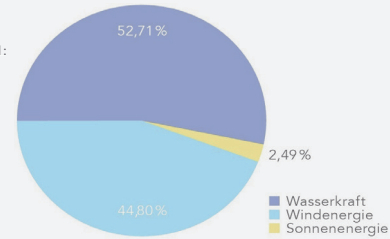
Diese Position zeigt Ihnen, aus welchen Energiequellen Ihr Strom im angeführten Zeitraum erzeugt wurde und welche Umweltauswirkungen sich daraus ergeben.

Stromkennzeichnung der BE Vertrieb GmbH & Co KG. 100 % Ökostrom aus Österreich.

Stromkennzeichnung gem. § 78 Abs. 1 und 2 Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 idF BGBl. I Nr. 17/2021 und Stromkennzeichnungsverordnung idF BGBl. II Nr. 467/2013 für den Zeitraum 1.1.2021 bis 31.12.2021:

Wasserkraft	Windenergie	Sonnenergie
52,71 %	44,80 %	2,49 %

Nachweise für Wasserkraft, Windenergie und Sonnenergie stammen zu 100 % aus Österreich. Bei der Erzeugung fallen keine CO₂-Emissionen und keine radioaktiven Abfälle an.



Zahlungshinweise

Einsprüche gegen die Rechnung haben innerhalb von einem Monat nach Erhalt zu erfolgen; andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt, es sei denn die Unrichtigkeit ist für den Kunden nicht oder nur schwer feststellbar.

Die Rechnung über EUR 328,65 (fällig am 01.11.2022) und die monatlichen Teilzahlungsbeträge für Ihre Energiekosten in Höhe von EUR 156,70 ziehen wir mit einer SEPA-Lastschrift zum Mandat 000010329897 zu der Creditor Identifikationsnummer AT34ZZ00000002816 von Ihrem Konto AT9900000000000000999, BIC GIBAATWW, in Abständen von einem Monat zum jeweils 1. des Monats (sofern ein Werktag) ein.

Zählerablesung

Hiermit kündigen wir die Ablesung der Messeinrichtung im Zeitraum vom 16.09.2023 bis 30.09.2023 an. Sollten wir Sie während dieses Zeitraums nicht antreffen und kann aus diesem Grund eine Ablesung nicht stattfinden, werden wir Sie in entsprechender Form zur Übermittlung der Messdaten auffordern. Sollte bei Ihnen bereits ein intelligentes Messgerät installiert sein, erfolgt die Ablesung auf dem Weg einer Fernauslesung. In diesem Fall ist Ihre Anwesenheit dabei nicht nötig.

Erklärungen der Begriffe

Ausmaß der Netznutzung (Netzbereitstellung): Mit dem Netzbetreiber vereinbarte bzw. tatsächlich in Anspruch genommene Anschlussleistung für den Zählpunkt in kW.

Blindstrom: Wird aus physikalischen Gründen von vielen Verbrauchern (z.B. Leuchtstofflampen oder Motoren) verursacht, ohne dass dieser zu ihrer Funktion und Leistungsfähigkeit beiträgt. Blindstrom belastet aber die Stromnetze, daher wird Blindstrom ab einer bestimmten Größe von einem eigens dafür ausgelegten Zähler gemessen und abgerechnet (Teil des Netznutzungsentgeltes).

Elektrizitätsabgabe: Bundesweit einheitlich geregelte Abgabe auf die Lieferung von elektrischer Energie.

Entgelt für Messleistung: Damit werden dem Netzbetreiber jene Kosten abgegolten, die bei der Errichtung und dem Betrieb der Mess- und Zähleinrichtung, sowie bei der Eichung und Datenauslesung entstehen.

Grundpreis: Verbrauchsunabhängige Preiskomponente

Intelligentes Messgerät: Eine technische Einrichtung, die den tatsächlichen Energieverbrauch und Nutzungszeitraum zeitnah misst, und die über eine fernauslesbare, bidirektionale Datenübertragung verfügt.

KWK Pauschale: Zur Förderung von hocheffizienten KWK-Anlagen wird von Ihrem Netzbetreiber die KWK-Pauschale für die Abwicklungsstelle für Investitionszuschüsse eingehoben und an diese abgeführt.

Leistungspreis/Gemessene Leistung: Bei Kunden mit einer Vorzählersicherung größer 50 Ampere wird die Leistung mit einem speziellen Zähler gemessen. Die verbrauchsunabhängige Preiskomponente für die Netznutzung erfolgt gem. SNE-VO auf Basis dieser gemessenen Leistung in Euro/kWh.

Netznutzungsentgelt: Abgeltung der Kosten für Errichtung, Ausbau, Instandhaltung und Betrieb des Netzsystems an den Netzbetreiber.

Es setzt sich aus dem verbrauchsunabhängigen Grundpreis und dem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis zusammen.

Netzverlustentgelt: Beim Energietransport entstehen aufgrund physikalischer Gegebenheiten Netzverluste. Mit dem Netzverlustentgelt werden dem Netzbetreiber die Kosten für die im Netz auftretenden Kosten von elektrischer Energie für Netzverluste ersetzt.

Erneuerbaren-Förderpauschale und Erneuerbaren-Förderbeitrag: Zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern, wie Wind, Biomasse und Sonnenergie werden von Ihrem Netzbetreiber Erneuerbaren-Förderpauschale und Erneuerbaren-Förderbeitrag eingehoben und an die Ökostromabwicklungsstelle abgeführt. Der Erneuerbaren-Förderbeitrag wird als Zuschlag zum Netznutzungsentgelt in Rechnung gestellt.

Tarifzeiten: Bei einigen Tarifen wird zwischen Hoch- und Niedertarif bzw. Sommer- und Wintertarif unterschieden. Die entsprechenden Tarifzeiten sind:
Hochtarifzeit (HT): 06:00 bis 22:00 Uhr
Niedertarifzeit (NT): 22:00 bis 06:00 Uhr
Sommer: 1. April bis 30. September
Winter: 1. Oktober bis 31. März

Unterbrechbare Lieferung: Die Lieferung elektrischer Energie kann vom Netzbetreiber jederzeit oder zu bestimmten Zeiten unterbrochen werden. Der günstigere Tarif für unterbrechbare Lieferung kann für bestimmte Betriebsmittel (z.B. Wärmepumpe) in Anspruch genommen werden. Voraussetzung ist ein eigener Zähler und ein Tarifschaltgerät.

Verbrauchs- bzw. Arbeitspreis: Verbrauchsabhängige Preiskomponente

Zählpunkt: Eindeutige Identifikationsnummer für die Entnahmestelle von Energie im Netz.

Gasnotruf 128

Detailrechnung Erdgas

Tarif: Optima Gas12+
Netzebene: 3
Zählpunkt: AT 900159 00000 00000 00000 99999

Ablesedaten für Zähler: 99999998

Messung	Zeitraum	Zählerstand alt	Zählerstand neu	Differenz	Faktor	Verbrauch
Verbrauch	27.05.2022 - 20.09.2022	K 2.699	N 2.729	30 Bm ³	11,07	332,1 kWh

F - Fernablesung · K - Zählerablesung durch Kunden · N - Zählerablesung durch Netzbetreiber · R - Rechnerische Ermittlung

Berechnung

Position	Zeitraum	Basis	Preis	Nettobetrag EUR
Energie-Grundpreis	27.05.2022 - 20.09.2022	117 Tage	30,0000 Euro/Jahr	9,62
Energie-Verbrauchspreis	27.05.2022 - 20.09.2022	332,1 kWh	9,1243 Cent/kWh	30,30
Energiekosten				39,92
Grundpreis	27.05.2022 - 20.09.2022	117 Tage	36,0000 Euro/Jahr	11,54
Netznutzung-Arbeitspreis Zone 1 (bis 1.544 kWh)	27.05.2022 - 20.09.2022	332,1 kWh	1,6167 Cent/kWh	5,37
Entgelt für Messleistungen	27.05.2022 - 20.09.2022	117 Tage	16,2000 Euro/Jahr	5,19
Netzkosten				22,10
Erdgasabgabe	27.05.2022 - 20.09.2022	332,1 kWh	0,1057 Cent/kWh	0,35
Abgaben				0,35
Summe exkl. USt				62,37

Der neue Teilbetrag für diesen Zählerpunkt in der Höhe von EUR 61,25 exklusive USt. wird auf Basis eines hochgerechneten Verbrauchs von 4.854,6 kWh für den Zeitraum von 21.09.2022 bis 30.09.2023 ermittelt.

Rechnungsnummer 3019999999 - Seite 5 von 10

Zählpunktbezogene Daten

Dazu zählen: Ihr aktueller Energietarif, die Netzebene und die eindeutige Nummer Ihres Zählerpunktes, der Ihre Gasanlage zugeordnet ist.

Preisänderung

Wurde ein Preisbestandteil Ihres Tarifs oder die Höhe der gesetzlichen Abgaben während des Abrechnungszeitraumes geändert, so wird zuerst der alte Preis (mit dem Zeitraum und Verbrauch bis zur Änderung) und in der darunter liegenden Zeile der neue Preis (mit dem Zeitraum und Verbrauch ab der Änderung) angeführt.

Neuer Teilbetrag

Teilbeträge sind während des Jahres zu zahlende Beträge, damit die Summe der Jahresrechnung nicht auf einmal fällig ist. Die Höhe der neuen Teilzahlungsbeträge für diesen Zählerpunkt finden Sie hier.

Verbrauch

Der Verbrauch in kWh im angeführten Zeitraum ergibt sich aus der Differenz in m³ von „Zählerstand neu“ und „Zählerstand alt“ multipliziert mit dem angeführten Faktor.

Energiekosten

Die Energiekosten setzen sich zusammen aus dem Grundpreis, der pro Jahr und unabhängig vom Verbrauch verrechnet wird, und dem Verbrauchspreis, mit dem Ihr tatsächlicher Verbrauch in Cent/kWh abgerechnet wird.

Netzkosten

Die Kosten, die wir im Namen Ihres Netzbetreibers an Sie weiterverrechnen, sind die Netzkosten. Die Höhe der einzelnen Netzkostenpositionen wird grundsätzlich durch den Gesetzgeber bestimmt. Es werden dem Netzbetreiber damit die Kosten für die Errichtung, den Ausbau, die Instandhaltung und den Betrieb des Netzsystems sowie die Kosten für die Errichtung, den Betrieb, die Eichung und die Ableitung von Mess- und Zählleinrichtungen abgegolten. Im Gasbereich gibt es die Besonderheit, dass der Verbrauchspreis Netznutzung in sogenannte Mengenzonen eingeteilt ist. Je nach Jahresverbrauch (= Verbrauch in 365 Tagen) kommen die Netztarife der einzelnen Zonen zur Anwendung.

Gesetzliche Abgaben

Mit Ihrer Gas-Rechnung wird auch die Erdgasabgabe verrechnet. Diese wird vom Netzbetreiber an das Finanzamt abgeführt.

Summe exkl. Umsatzsteuer

Hier finden Sie die Gesamtkosten exkl. USt. im Abrechnungszeitraum bestehend aus Energiekosten, Netzkosten und Abgaben.

Zahlungshinweise

Einsprüche gegen die Rechnung haben innerhalb von einem Monat nach Erhalt zu erfolgen; andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt, es sei denn die Unrichtigkeit ist für den Kunden nicht oder nur schwer feststellbar.
Die Rechnung über EUR 328,65 (fällig am 01.11.2022) und die monatlichen Teilzahlungsbeträge für Ihre Energiekosten in Höhe von EUR 156,70 ziehen wir mit einer SEPA-Lastschrift zum Mandat 000010329897 zu der Creditor Identifikationsnummer AT34ZZZ00000002816 von Ihrem Konto AT99000000000000099, BIC GIBAATWW, in Abständen von einem Monat zum jeweils 1. des Monats (sofern ein Werktag) ein.

Zählerablesung

Hiermit kündigen wir die Ablesung der Messeinrichtung im Zeitraum vom 16.09.2023 bis 30.09.2023 an. Sollten wir Sie während dieses Zeitraums nicht antreffen und kann aus diesem Grund eine Ablesung nicht stattfinden, werden wir Sie in entsprechender Form zur Übermittlung der Messdaten auffordern. Sollte bei Ihnen bereits ein intelligentes Messgerät installiert sein, erfolgt die Ablesung auf dem Weg einer Fernauslesung. In diesem Fall ist Ihre Anwesenheit dabei nicht nötig.

Erklärungen der Begriffe

Entgelt für Messleistung: Damit werden dem Netzbetreiber jene Kosten abgegolten, die bei der Errichtung und dem Betrieb der Mess- und Zähleinrichtung, sowie bei der Eichung und Datenauslesung entstehen.

Erdgasabgabe: Bundesweit einheitlich geregelte Abgabe auf die Lieferung von Erdgas.

CO₂-Bepreisung: Bundesweit einheitlich geregelte Abgabe laut Nationales Emissionszertifikatehandelsgesetz 2022 (NEHG).

Grundpreis: Verbrauchsunabhängige Preiskomponente

Leistungspreis: Die verbrauchsunabhängige Preiskomponente für die Netznutzung erfolgt gem. GSNE-VO auf Basis des gemessenen Stundenspitzenwertes in Euro/kWh/h.

Netznutzungsentgelt: Abgeltung der Kosten für Errichtung, Ausbau, Instandhaltung und Betrieb des Netzsystems an den Netzbetreiber. Es setzt sich aus dem verbrauchsunabhängigen Grundpreis und dem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis zusammen. Der Arbeitspreis für Netznutzung ist in verschiedene Zonen eingeteilt. Bei Preisänderungen werden die Zonen taggenau aliquodiert.

Faktor/Umrechnung des Erdgasverbrauchs von m³ in kWh:
Aufgrund der geltenden Rechtslage wird die gelieferte Erdgasmenge

in kWh verrechnet. Die vom Erdgaszähler erfasste verbrauchte Erdgasmenge in Bm³ (Betriebskubikmeter) muss daher mit einem Umrechnungsfaktor multipliziert und in kWh umgerechnet werden. Die wesentlichen Größen zur Bestimmung dieses Umrechnungsfaktors sind der behördlich festgesetzte Verrechnungsbrennwert (seit 1.10.2022: 11,49 kWh/Nm³), die zugrunde gelegte Höhe (in Ihrem Fall 204 m) und der Einbauort des Zählers (in Ihrem Fall außerhalb des Gebäudes montiert) – basierend auf der ÖVGW Richtlinie G O110.

Verbrauchs- bzw. Arbeitspreis: Verbrauchsabhängige Preiskomponente

Zählpunkt: Eindeutige Identifikationsnummer für die Entnahmestelle von Energie im Netz.

Zone: Bei Erdgas ist der Netznutzungs-Arbeitspreis in Zonen eingeteilt. Je nach Jahresverbrauch (= Verbrauch in 365 Tagen) werden alle darunter liegenden Zonen durchlaufen. Für nicht leistungsgemessene Anlagen in der Netzebene 3 gelten folgende Zonen:
Zone 1: Verbrauch von 0 bis 40.000 kWh
Zone 2: Verbrauch von 40.001 bis 80.000 kWh
Zone 3: Verbrauch von 80.001 bis 200.000 kWh
Zone 4: Verbrauch ab 200.001 kWh

Umrechnungsfaktor Erdgas

Die in Kubikmetern gelieferte Erdgasmenge muss auf Grund der geltenden Rechtslage in Kilowattstunden (kWh) verrechnet werden. Die wesentlichen Größen zur Bestimmung des Umrechnungsfaktors sind der behördlich festgelegte Verrechnungsbrennwert von Erdgas, die zugrunde gelegte Seehöhe des Zählpunktes und der Einbauort des Zählers (im Gebäudeinneren oder an der Außenseite).

Verhalten bei Gasgeruch

- Lüften Sie den Raum (Fenster und Türen öffnen).
- Erzeugen Sie keine Flammen und Funken, betätigen Sie keine Schalter und telefonieren Sie nicht in diesem Raum.
- Unterbrechen Sie die Gasversorgung (Gerätehahn, Hauptabsperrung schließen).
- Warnen Sie die Mitbewohner (klopfen, nicht klingeln).
- Verlassen Sie und Ihre Mitbewohner den Gefahrenbereich.
- Wählen Sie von außerhalb des Gefahrenbereichs den Gasnotruf 128